

<b>Bekanntgabe</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>003/0043/2017</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>24.10.2017</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Dr. M./Ha.</b>
<b>Ergebnis der Verkehrszählung zur Prüfung der Voraussetzungen für einen Fußgängerüberweg in der Eglseer Straße nordwestlich der Velhornstraße bzw. Steinhauserstraße</b>		
<b>Referat für Recht, Umwelt und Personal</b> <b>Verfasser: Gräml, Reinhard</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>15.11.2017</b>	<b>Verkehrsausschuss</b>

## Sachstandsbericht:

Im Anschluss an die Sitzung des Verkehrsausschusses vom 26.07.2017 stellte Herr Stadtrat Preuß den Antrag, zu prüfen, ob der nach der Baumaßnahme in der Eglseer Straße auf Höhe der ehemaligen Sparkasse entfernte Fußgängerüberweg wieder aufgebracht wird.

Aufgrund der Tatsache, dass die Sparkassenfiliale in der Eglseer Straße aufgelassen wurde und einer damit verbundenen evtl. Reduzierung der Fußgängerquerungen, wollte der Straßenbaulastträger vor dem Wiederaufbringen der Markierung und vor dem Wiederaufstellen der Verkehrszeichen wissen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen dafür noch vorhanden sind.

Das Stadtplanungsamt hat daher am 27.09.2017 in der Eglseer Straße eine Verkehrszählung durchgeführt.

Herr Babl vom Stadtplanungsamt teilte dazu mit Schreiben vom 27.09.2017 folgendes mit:

„Stadträte und Eltern von Schülern der Max-Josef-Schule haben angeregt, den früheren Fußgängerüberweg in der Eglseer Straße unmittelbar nordwestlich der Kreuzung mit der Velhornstraße und Steinhauserstraße wieder herzustellen. Zur Überprüfung der verkehrlichen Voraussetzungen für einen Fußgängerüberweg gemäß den „Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen“ (R-FGÜ 2001) wurde am Dienstag, 26.09.2017, von 15:30 bis 17:30 Uhr, eine Spitzenstundenzählung des Kraftfahrzeug- und Fußgängerverkehrs durchgeführt. Die Verkehrsfrequenzen beider Verkehrsarten waren in den zwei Stunden nahezu gleich verteilt.

Die Zahl der Kraftfahrzeuge betrug direkt an der Stelle des geforderten Fußgängerüberwegs in der Nachmittagsspitzenstunde 222, davon ca. 53 % in Richtung Nordwesten und ca. 47 % in Richtung Südosten; das liegt über der Mindestzahl von 200 Kfz pro Stunde gemäß Richtlinie.

Die Zahl der querenden Fußgänger betrug an der Stelle des geforderten Fußgängerüberwegs und eines Bereichs von 10 m beidseits dieser Stelle 41, während nur 3 Fußgänger an anderen Stellen (innerhalb des Sichtfelds von ca. 150 m) die Fahrbahn überschritten. Bei geringer Unterschreitung der Mindestzahl von 50 Fußgängern pro Stunde gemäß Richtlinie besteht im Bereich der Eglseer Straße offensichtlich eine klare Bündelung der Fußgängerquerungen an der Stelle des fraglichen Fußgängerüberwegs. In der Morgenspitze dürfte nach den bisherigen Erfahrungen die Fußgängerfrequenz etwas höher und die Kraftfahrzeugfrequenz etwas geringer sein (jeweils um ca. 15-25%).

Wegen der Lage in einem Tempo-50-Bereich, der nur geringen Unterschreitung der Mindestfrequenz an Fußgängern bei ausreichend Kraftfahrzeugen sowie der klaren Bündelung kann aus Sicht der Verkehrsplanung die Wiederherstellung des Fußgängerüberwegs in der Eglseer Straße eindeutig befürwortet werden, insbesondere im Hinblick auf die dort zahlreichen gehbehinderten Senioren.“

Mittlerweile wurde der Zebrastreifen am 20.10.2017 in der Eglseer Straße wieder markiert und die Beschilderung wieder angebracht.

Dr. Bernhard Mitko  
Berufsmäßiger Stadtrat  
Referatsleiter